

4. Übungseinheit (6.11.2015)

Aufgabenstellung: Zu beantworten sind die Fragen zu folgendem Fall. Antworten sind zu begründen. Für die Vorbereitung ist die Verwendung von Lehrbuchliteratur zu empfehlen (Literaturhinweise werden in der Pflichtübung gegeben).

Fall¹

Die Innenarchitektin Ivana Irrsinn bringt ihr Innenarchitekturunternehmen in die Ivana Irrsinn Interior Design GmbH ein. Zu diesem Zweck beauftragt sie im Vorfeld die Rechtsanwältin Jutta mit der Ausarbeitung eines Gesellschaftsvertrages. Ivana möchte ua wissen, ob die Inanspruchnahme einer Gründungsprivilegierung sinnvoll wäre.

- Fragen: Ist der Abschluss eines Gesellschaftsvertrages durch eine Person allein möglich? Wäre eine Gründungsprivilegierung im vorliegenden Fall möglich und ggf sinnvoll?

Jutta fragt bei Ivana nach, ob bzw welche anderen Einlagen Ivana neben dem Unternehmen (das mit € 30.000,- bewertet wird) in die Gesellschaft einbringen möchte.

- Fragen: Ist Ivana verpflichtet, weitere Einlagen in die GmbH einzubringen? Spielt es für den Gründungsvorgang eine Rolle, ob und in welchem Umfang Ivana Sach- und Bareinlagen leistet?

Ivana entschließt sich zu einer weiteren Einlage, nämlich einer Bareinlage in Höhe von € 5.000,-. Als Alleingeschäftsführerin wird Ivana fungieren. Jutta bereitet den „Gesellschaftsvertrag“ vor und soll die Firmenbucheintragung in die Wege leiten.

- Fragen: Wie wird der „Gesellschaftsvertrag“ abgeschlossen? Ist die Bareinlage, ggf in welchem Umfang, bereits vor Firmenbucheintragung zu leisten? Wer meldet die GmbH zur Eintragung in das Firmenbuch an?

¹ Fortsetzung vom 30.10.2015

In der Folge plant Ivana, einen Minderheitsgesellschafter (Julius) in die GmbH aufzunehmen. Jutta rät Ivana zu Vorkehrungen, um eine beliebige Übertragung des künftigen Geschäftsanteils von Julius zu verhindern.

- Fragen: Welche Voraussetzungen hat Ivana für die Übertragung eines Anteils (zB in Höhe von 10% des Stammkapitals) einzuhalten? Handelt es sich bei der Aufnahme von Julius um eine Änderung des Gesellschaftsvertrages? Wie kann eine beliebige Übertragung des künftigen Anteils von Julius verhindert werden? Könnte sich Julius uU gegen Übertragungshindernisse zur Wehr setzen?

Ivana hat mit der Glas Prom OG gute Erfahrungen im Rahmen von Kooperationen gemacht. Sie verhandelt daher mit den Gesellschaftern der OG (Ivanov und Petrov) über eine Beteiligung an der OG.

- Fragen: Wäre für den Eintritt von Ivana in die OG eine Änderung des Gesellschaftsvertrages erforderlich? Wären dafür Formvorschriften einzuhalten?

Bevor Ivana der OG beitrifft, ändern Ivanov und Petrov den schriftlichen Gesellschaftsvertrag der OG. Sie sehen für künftige Änderungen des Gesellschaftsvertrages eine Mehrheit von 2/3 vor. Nach der Aufnahme von Ivana überlegen Ivanov und Petrov, den Gewinnanspruch der Ivana einseitig herabzusetzen, da sie über die für Gesellschaftsvertragsänderungen benötigte 2/3-Mehrheit verfügen.

- Fragen: Kann für die Änderung von OG-Gesellschaftsverträgen eine 2/3-Mehrheit vorgesehen werden? Können Ivanov und Petrov den Gewinnanspruch von Ivana kürzen?

In der Folge vereinbaren die OG-Gesellschafter, dass sich Petrov in die Rolle eines Kommanditisten „zurückzieht“.

- Fragen: Welcher rechtlicher Schritte bedarf es, damit Petrov Kommanditist wird?